

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 8 (1930)

Heft: 4

Artikel: Ein Hundertjähriger

Autor: Steger, Oscar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Hundertjähriger.

Gestern besuchte ich unsren Hundertjährigen. Ich traf ihn genau wie er auf diesem Bildchen dargestellt ist. Nur mit dem Unterschied, daß er sich damals, in der wärmeren Jahreszeit, im Freien von der lieben Sonne bescheinen lassen konnte, während er sich jetzt „zur Seite des wärmenden Ofens“ behaglich im weichen Lehnstuhl dehnte, mit dem er anlässlich der Feier seines letzten Geburtstages erfreut worden war.



Ein Hundertjähriger.

Thomas Reich in Uzwil wurde geboren den 5. März 1830, hat also wirklich das 100. Altersjahr schon seit mehr als 8 Monaten überschritten. Nach einem Leben voll Mühe und Arbeit wurde ihm freundlichst Aufnahme gewährt im gutgeleiteten Krankenhaus der Gemeinde, wo er nach jeder Richtung aufs beste versorgt ist. Er fühlt sich körperlich noch recht wohl, raucht noch hie und da mit Hochgenuß einen „Stumpen“, macht noch ab und zu

ein Jäbchen, wozu seine Geisteskräfte noch ausreichen, während ihn sein Gedächtnis allerdings besonders für die Dinge und Ereignisse der jüngsten Zeit, sowie für Personen, mit Ausnahme der Allernächsten, öfters im Stiche läßt. Auch daß er nun mehr als hundert Jahre hinter sich habe, will ihm nicht recht in den Sinn, bis er jeweils wieder eines andern belehrt wird. Auch zu mir sagte er zuerst lächelnd: „Nei, nei, i bi no nöd so alt.“ Aber seine Nachkommen und die genau geführten Familienregister wissen es besser.

Was die Hauptsache ist — er ist von viel Liebe umgeben, anerkennt das freudig und erklärt sich glücklich und zufrieden. Aufrecht stehend reicht er mir zum Abschied dankend die Hand; ich aber wünsche ihm, daß es weiterhin so bleiben möge — bis vielleicht plötzlich das Lichtlein auslöschen wird.

Oscar Steger, Präs. d. Kantonalkomitees.

St. Gallen, den 14. November 1930.

Ausbau der Alterspflege.

Der Diskussionsversammlung am Vormittag der Abgeordnetenversammlung vom 6. Oktober lagen folgende Thesen vor, welche in einem Referat von Zentralsekretär Dr. W. Ammann näher entwickelt wurden:

1. Mit dem Inkrafttreten der Altersversicherung wird die Altersfürsorge der Stiftung an Bedeutung zurücktreten und durch den Ausbau der Alterspflege ergänzt werden können.
2. Soweit die Altersfürsorge der Stiftung völlig durch die gesetzlichen Altersrenten abgelöst wird, muß ein Ersatz für die damit wegfallende Alterspflege gesucht werden.
3. Der Ausbau der Alterspflege ist in erster Linie Sache der Kantonalkomitees und der lokalen kirchlichen und gemeinnützigen Stellen, welchen der unmittelbare Verkehr mit den alten Leuten möglich ist.
4. Aufgabe der Gesamtstiftung ist es, die Kantonal-